

ANFRAGE von Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Prisca Koller (FDP, Hettlingen) und Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

betreffend Grundsatzfragen zu E-Voting

Mit RRB 299 vom 28. März 2018 hat der Regierungsrat beschlossen, Grundlagen für den flächendeckenden Einsatz von E-Voting auszuarbeiten. Auf politischer Ebene wird E-Voting über alle Parteigrenzen hinweg äusserst kritisch beurteilt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Länder wie Deutschland (2009), Norwegen (2014), Frankreich (2017) oder Finnland (2017) sprachen sich gegen die Einführung von E-Voting aus. In der Schweiz hat der Urner Landrat am 21. März 2018 entschieden, dass auf die Einführung von E-Voting verzichtet werden soll. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Hintergründen, welche zu diesem Entscheid führten und welches ist seine Meinung dazu?
2. Fast täglich werden Defizite in IT-Systemen bekannt, bei denen der höchste Sicherheitsstandard angezeigt ist. So wurde im vergangenen Jahr das Kommunikationsnetz der deutschen Regierung gehackt, welches als eines der sichersten Regierungsnetzwerke der Welt gilt. Ebenfalls 2017 wurde unter anderem ein Cyber-Angriff auf Server des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport bekannt. Im Fünfjahresplan der NSA (National Security Agency, United States; SIGINT Mission Strategic Plan FY 2008-2013) ist nachzulesen, dass E-Voting prädestiniert ist, um ausgenutzt zu werden. Aufgrund dieser Tatsachen ist zu bezweifeln, dass derzeit eine Informatikumgebung geschaffen werden kann, welche als unhackbares «Fort Knox» der elektronischen Stimmabgabe herhalten kann. Wie beurteilt der Regierungsrat solche Realitäten im Zusammenhang mit E-Voting?
3. E-Voting wird sowohl seitens der Kantone, der Post wie auch der Bürgerinnen und Bürger mit sehr fragiler Hardware betrieben. So ist die Intel-Management-Engine seit längerer Zeit in der Kritik, die Kontrollübernahme von Rechnern zu erlauben. Seit Ende 2017 ist bekannt, dass praktisch sämtliche Geräte seitens der Bürger als auch auf Seiten der E-Voting-Provider über zentrale Recheneinheiten (CPUs) verfügen, die angreifbar sind - die Designfehler und damit die zusammenhängenden Sicherheitslücken tragen Namen wie «Spectre, Meltdown oder Spectre-NG». Wie gedenkt der Zürcher Regierungsrat auf solch fragiler Grundlage, Ergebnisse auszuzählen - und wie können derart fundamentale Angriffe überhaupt erkannt werden? Angriffe auf Hardware-Ebene haben nämlich die Eigenschaft, dass sie von den Systembetreibern auf Ebene der Betriebssysteme nicht erkannt werden können.
4. Das Deutsche Bundesverfassungsgericht hat das Scheitern von E-Voting in Deutschland begründet. Gemäss Urteil des Gerichts, müssen alle wesentlichen Schritte von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen. Im Nationalrat ist eine Parlamentarische Initiative hängig, welche diese Grundanforderung aufnimmt. Für E-Voting zugelassen werden sollen nur Systeme, welche sowohl auf individueller Ebene als auch in Bezug auf das Gesamtergebn eine Verifizierung zulassen. Konkret wird gefordert, dass alle wesentlichen Schritte zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen und das Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen von den Stimm- und Wahlberechtigten ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Ist der Regierungsrat bereit, diese zentrale Forderung nach demokratiepolitisch gebotener Transparenz in seinen Gesetzesentwurf aufzunehmen? Falls nein, warum nicht?

5. In einem Artikel der NZZ vom 6. April 2018 äusserte die Justizdirektorin die Meinung, dass die Bevölkerung in Bezug auf E-Voting weniger skeptisch sei als die Politik. Zudem werde die Stimmbeteiligung bei den Jungen sinken, wenn E-Voting nicht eingeführt werde. Gegen letzteren Punkt spricht, dass sich praktisch alle Jungparteien gegen E-Voting aussprechen oder zumindest skeptisch sind. Entsprechen diese Aussagen einer persönlichen Meinung der Justizdirektorin oder gibt es fundierte Grundlagen und Erkenntnisse, welche diese Aussagen belegen?
6. Immer wieder wird E-Voting mit E-Banking verglichen. Unter anderem suggeriert auch eine Aussage der Justizdirektorin im Tagesanzeiger vom 14. April 2018 einen legitimen Vergleich dieser beiden Anwendungen. Sind dem Regierungsrat die grundlegenden Unterschiede von E-Voting und E-Banking bewusst, insbesondere im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit und Absicherung von Ausfallrisiken?
7. Weshalb forciert der Regierungsrat, respektive die federführende Justizdirektion, trotz vorgenannter Fakten die Einführung von E-Voting im Kanton Zürich?
8. Welche Überlegungen, Szenarien oder Argumente würden den Regierungsrat von der Absicht des flächendeckenden Einsatzes von E-Voting abbringen?

Benjamin Fischer
Prisca Koller
Tumasch Mischol